

# Bad Boller Dorfladen eG (BBDLG)

bitte rücksenden an:

Bad Boller Dorfladen eG  
Kirchplatz 1

73087 Bad Boll

## Beitritts- und Beteiligungserklärung zur Bad Boller Dorfladen Genossenschaft

Sie können der BBDLG beitreten, indem Sie die nachstehende Beitrittserklärung (Vorder- und Rückseite) ausfüllen und unterschreiben. Damit verpflichten Sie sich, für Ihren ersten Genossenschaftsanteil 100,- € einzuzahlen. Diese Zahlungspflicht wird wirksam, sobald der Vorstand dem Beitritt zugestimmt und Sie in die Mitgliederliste eingetragen hat. Sie können sich auch mit weiteren Genossenschaftsanteilen beteiligen (maximal 49 weitere Anteile), indem Sie die untenstehende Beteiligungserklärung (3.) ausfüllen und unterzeichnen. Damit verpflichten Sie sich, für jeden weiteren Genossenschaftsanteil je 100,- € einzuzahlen. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Vorstand wird der Gesamtbetrag bei Zustimmung zum Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht, ansonsten überweisen Sie Ihren Beitrag nach Eingang der Bestätigung. Bei Dividendenauszahlungen benötigen wir für das Finanzamt ihre Religionszugehörigkeit und Ihre Steuer-Identifikationsnummer. Da derzeit auch der Zahlungsverkehr europaweit vereinheitlicht ist, benötigen Sie im bargeldlosen Zahlungsverkehr ausschließlich Ihre IBAN Nummer. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie uns jetzt schon diese Zahlenkombination mitteilen – zur Not können Sie diese bei Ihrer Bank erfragen.

Bitte nehmen Sie unsere **Satzung** (Kurzfassung auf Seite 4 und 5) zur Kenntnis, ehe Sie hier eine Unterschrift leisten.

**Datenschutzerklärung:** Mit Ihrem Beitritt nimmt die Genossenschaft die unten genannten Daten in ihr EDV-System auf. Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Der Vorstand sorgt dafür, dass diese personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden.

### 1.1 Angaben zur Person und / oder Institution (z.B. Verein, Kirchengemeinde)

Titel / Anrede:      Vorname:      Nachname:      Institution:

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer:      PLZ:      Ort:

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Telefon:      Email:      Konfession:      Geburtsdatum:

:

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Ort des Finanzamtes und Steuernummer: \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer(bundeseinheitlich): \_\_\_\_\_

## 2. Beitrittserklärung zur BBDLG

Ich, der / die Unterzeichnende, erkläre mit meiner ersten Unterschrift meinen Beitritt zur BBDLG. Ich verpflichte mich, die in § 37 der Satzung der Genossenschaft bestimmte Einzahlung auf meinen Genossenschaftsanteil von 100,- € zu leisten.

Ich bestätige, dass mir die Satzung der Genossenschaft in der aktuell geltenden Fassung bekannt ist.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

## 3. Beteiligungserklärung für weitere Genossenschaftsanteile der BBDLG

Ich, der / die Unterzeichnende, erkläre mich mit folgender Anzahl **weiterer** Genossenschaftsanteile an der BBDLG zu beteiligen. Ich verpflichte mich, den in § 37 der Satzung der Genossenschaft bestimmten Betrag für jeden weiteren von mir gezeichneten Genossenschaftsanteil zu leisten.

Anzahl weiterer Teile (à 100,- €): \_\_\_\_\_ Der Gesamtbetrag in € (2. + 3.) beträgt also: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen:

Der fällige Gesamtbetrag (erster Genossenschaftsanteil von 100,- € sowie mögliche weitere Anteile) soll gemäß SEPA-Lastschriftmandat (Seite 3) von meinem Konto abgebucht werden. Mit meiner Unterschrift auf diesem Formular ermächtige ich die Genossenschaft einmalig, den von mir zu entrichtenden Gesamtbetrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich möchte nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werde aber den Betrag nach Erhalt der Aufnahmebestätigung auf das Konto der BBDLG überweisen: Volksbank Göppingen IBAN **DE48 6106 0500 0488 4980 07**

Da ich nicht steuerpflichtig bin, Ich schicke ich Ihnen eine Nichtveranlagungsbescheinigung ( zu erhalten bei Ihrem Finanzamt)

**Diese Erklärung bitte im Original per Post senden an: Bad Boller Dorfladen Genossenschaft e.G., Kirchplatz 1, 73087 Bad Boll**

**Annahme von Beitritt und Anteilszeichnung durch Unterschriften des Vorstands:**

Bad Boll, \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
Datum Unterschriften des Vorstands

<Vorname> <Name>  
<Straße>  
<PLZ > <Ort>

Zahlungsempfänger:

Bad Boller Dorfladen eG  
Kirchplatz 1  
73087 Bad Boll

**4. SEPA-Lastschriftmandat**

**Gläubiger-Id.: (wird nachgetragen)**

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat umfasst die folgende **einmalige** Zahlung:

Verwendungszweck	Betrag	Mandatsreferenz (wird nachgetragen)
Genossenschaftsanteil(e)		

Verwendungszweck, Mandatsreferenz und Gläubiger-Id. werden bei der Lastschrift angegeben.

\_\_\_\_\_  
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber, falls von den Angaben auf Seite 1 abweichend)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber, falls von den Angaben auf Seite 1 abweichend)

**Bitte hier Ihre IBAN – Nummer eintragen**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen



# Kurzinformation zur Satzung der Bad Boller Dorfladen eG.

Aus einer Mitgliedschaft ergeben sich eine Reihe von Rechten und Pflichten, die in der am 23. Juli 2019 von der ersten Gründungsversammlung beschlossenen Satzung niedergelegt sind. Diese Satzung findet sich auch im Download-Bereich auf der Internetseite der BBDLG XXXX. Die folgende Zusammenfassung beschreibt in Kurzform die Satzungsinhalte. Die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf die gültige BBDLG- Satzung.

## **PRÄAMBEL - Leitbild der Genossenschaft**

Intention ist es die örtliche Nahversorgung zu stärken und eine lebendige Ortsmitte zu ermöglichen. Die Einrichtungen der Genossenschaft verkaufen nicht nur möglichst nachhaltige ökologisch und sozialverträglich hergestellte Produkte sondern ermöglichen Kunden Beteiligung und einen sozialen Begegnungsraum, in dem sich Verbraucher, gegebenenfalls auch Hersteller und Mitarbeitende begegnen. Ziel ist, den Laden durch die Beteiligung von Kunden, gegebenenfalls auch von Herstellern wirtschaftlich tragfähig zu halten und so sinnstiftende und fair bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen....

## **1. Mitgliedschaft**

Die ausgefüllte Beitrittserklärung geht an den Vorstand. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss vom Vorstand angenommen und mit 2 Unterschriften bestätigt werden. Der Name des neuen Mitglieds wird in die Mitgliederliste übernommen. Damit verpflichtet sich das Mitglied, die Interessen der Genossenschaft zu wahren sowie die Satzung und die Beschlüsse der genossenschaftlichen Organe zu achten (§ 3).

## **2. Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist in den § 4, § 5 und § 7 geregelt. Dazu sind bestimmte Fristen zu beachten. Die vom betreffenden Mitglied eingezahlten Geschäftsanteile verbleiben solange in der Genossenschaft bis der Austritt vollzogen ist (§ 37, 5). Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Mitglied auf Beschluss des Vorstandes aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden (§ 9).

## **3. Einlage**

Mit seiner Einlage, dem Geschäftsanteil (dem Pflichtanteil nach § 37,1) von 100 Euro ist das Mitglied stimmberechtigt und Miteigentümer der BBDLG und leistet damit einen Beitrag zum Eigenkapital der BBDLG. Möglich ist je Mitglied der Kauf zusätzlicher Geschäftsanteile bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt Euro 5.000 (§ 37,3). Einlage und Stimmrecht (§ 26,2) sorgen dafür, dass jedes Mitglied ein volles uneingeschränktes Mitspracherecht in der Genossenschaft besitzt.

## **4. Nachschusspflicht**

Die Satzung (§ 40) schließt ausdrücklich eine so genannte Nachschusspflicht aus. Das bedeutet, dass ein Mitglied nur bis zu der Höhe der von ihm gezeichneten Geschäftsanteile haftet. Darüber hinaus besteht keine finanzielle Verpflichtung gegenüber der Genossenschaft.

## **5. Stimmrecht**

Durch den Erwerb eines Geschäftsanteiles (unabhängig von der Höhe der gesamten Einlage) hat jedes Mitglied als Miteigentümer eine Stimme in der Generalversammlung (§ 26,2). Diese Regelung entspricht dem genossenschaftlichen Demokratieverständnis. Falls jemand sein Stimmrecht in der Generalversammlung persönlich nicht wahrnehmen kann, kann man/frau seine Stimme an ein anderes Mitglied (Bevollmächtigten) übertragen (§ 26,4)

## **6. Anträge zur Generalversammlung**

Die Satzung der BBDLG gibt jedem Mitglied das Recht, Anträge zur Tagesordnung der Generalversammlung einzubringen. Auf diese Weise ist es möglich auf formale und inhaltliche Fragestellungen und Entscheidungen Einfluss zu nehmen, an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken und auf diese Weise das Mitspracherecht auszuüben (§11).

## **7. Auskunftsrecht**

Die BBDLG hat dafür zu sorgen, dass jedem Mitglied jederzeit die nötigen Auskünfte und Informationen über die Geschäfte, Aktivitäten und Geldflüsse der Genossenschaft (Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfungsbericht, Mitgliederliste etc.) zur Verfügung gestellt werden. (§ 11 f und § 34). Auf diese Weise ist das Konzept der Transparenz - ein wesentliches Merkmal einer Genossenschaft - immer gewährleistet.

## **8. Organe der Genossenschaft**

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der Genossenschaft sind

- die Generalversammlung
- der Aufsichtsrat und
- der Vorstand

Die Generalversammlung ist das oberste Beschlussorgan der BBDLG (§ 26 ff). Sie beschließt über die Einhaltung des Zweckes und der Geschäftsziele (§ 2), über Änderungen der Satzung (§ 30 a), über die Wahl und Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates (§ 30, i und j).

Der Aufsichtsrat (§ 22 ff) ist das Kontrollorgan der BBDLG. Er legt im Rahmen der Satzung die Richtlinien für die Geschäftspolitik fest und wacht über die Geschäftsführung des Vorstandes. Um seine Funktion sachgemäß ausüben zu können, muss er vom Vorstand regelmäßig über alle Angelegenheiten informiert werden.

Der Vorstand (§ 14 ff) ist für die Geschäftsführung der Genossenschaft (die Managementtätigkeit) verantwortlich. Darüber hinaus vertritt er die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich und ist befugt, alle notwendigen Rechtshandlungen gegenüber Dritten vorzunehmen (Vertretungs- und Geschäftsführungsorgan).

Die Amts- bzw. Mandatsträger wurden in der Gründungsversammlung im Juli 2019 für einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt. Die Einzelheiten dazu sind in der Satzung festgelegt. Die Mandatsträger dieser Organe sind den Mitgliedern der Generalversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig (§ 30). Beide Organe (Aufsichtsrat und Vorstand) sind zur Zusammenarbeit verpflichtet (§ 24). Beide Organe haben sich eine Geschäftsordnung zu geben, in der die gegenseitige Überwachung, die Sorgfaltspflicht und die Haftung geregelt sind. Die Satzung und die Geschäftsordnungen entsprechen den rechtlichen Vorgaben des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e.V.

## **9. Gewinnausschüttung**

Die Genossenschaft arbeitet im Sinne der Geschäftsziele (§ 2) und will für die Mitglieder erfolgreich sein. Dies soll sich auch in der Gewinnbeteiligung für die Mitglieder widerspiegeln. Über die Verwendung eines eventuellen Jahresüberschusses und einer Ausschüttung an die Mitglieder beschließt die Generalversammlung (§ 30 h).

Stand 191011